

# Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

## Tageblatt

### für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf,

Lugau, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aussträger, sowie alle Postanstalten.  
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaction und Expedition:  
Bahnhofstraße 3 (nahe dem R. Amtsgericht).  
Telegramm-Adresse:  
Anzeiger Hohensteinernstthal.

Insertionsgebühren: die fünfgespaltene Corpusszeile oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.  
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen Abends vorher erbeten.

Nr. 3.

Mittwoch, den 5. Januar 1898.

25. Jahrgang.

### Bekanntmachung, die Geschäftseintheilung bei dem Stadtrathe zu Hohenstein-Ernstthal betreffend.

Wegen den infolge der Vereinigung der Stadt Ernstthal mit Hohenstein nothwendigen Veränderungen bleiben die Rathsexpeditionen und die Stadtkassen vom 1. bis mit 4. Januar und die Sparkasse vom 1. bis mit 8. Januar 1898 geschlossen. Nachdem sind geöffnet:

#### 1. Im seitherigen Hohensteiner Rathhause

##### die Stadthauptkasse

an jedem Wochentage von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends auch von 3 bis 5 Uhr Nachmittags;

##### die Raths- und Polizeirexpedition

an jedem Wochentage von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags;

##### das Einwohnermeldeamt

an jedem Wochentage von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags;

##### das Königliche Standesamt

an jedem Wochentage von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags. (Sonntags von 11—12 Uhr Vormittags nur für dringliche Fälle.)

##### das Stadtbanamt

an jedem Wochentage von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags;

##### die Gemeinde-Kranken-Versicherung

an jedem Wochentage von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags.

#### 2. Im seitherigen Ernstthaler Rathhause

##### die Sparkasse

an jedem Wochentage von 8 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends auch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Ein- und Rückzahlungen auf bereits bestehende Einlegebücher der seitherigen Sparkassen Hohenstein und Ernstthal werden auch an der Stadthauptkasse im Hohensteiner Rathhause entgegengenommen, dagegen können die Zinsenzuschreibungen, das Ausstellen neuer Einlege-Bücher und das vollständige Abheben bestehender Einlegebücher nur in der Sparkasse bewirkt werden.

Jeden Dienstag und Donnerstag Nachmittag von 3 bis 5 Uhr können in der Polizeiwachstube des seitherigen Ernstthaler Rathhauses Einkommensteuer, Stadtanlagen und Schulgeld bezahlt werden.

Vom 15. Januar 1898 ab werden die Ab- und Anmeldungen auch auf der Bezirkskasse im seitherigen Ernstthaler Rathhause in den gewöhnlichen Expeditionsstunden entgegengenommen.

Hohenstein, am 31. Dezember 1897.

Der Stadtrath.

Dr. Polster, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Die städtische Sparkasse ist wegen der Vereinigung und des Rechnungsabschlusses bis mit 8. Januar 1898 geschlossen.

Vom 10. Januar ab befindet sich dieselbe im Rathhaus Ernstthal. Im Hohensteiner Rathhause verbleibt für Ein- und Rückzahlungen auf bereits bestehende Bücher eine Nebenstelle.

Hohenstein-Ernstthal, den 1. Januar 1898.

Der Stadtrath.

Dr. Polster.

### Bekanntmachung.

Gemäß § 69,3 der revidirten Landgemeinde-Ordnung liegen von heute ab vier Wochen lang im hiesigen Gemeindeamte die fertiggestellten und geprüften Gemeinderrechnungen pro 1896 zur Einsicht aller Gemeindeglieder aus.

Oberlungwitz, am 3. Januar 1898.

Der Gemeindevorstand.

Oppermann.

A.

### Bekanntmachung,

#### die Anmeldung zur Militär-Stammrolle betreffend.

Die hier dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen, und zwar:

a) diejenigen, welche im Laufe dieses Kalenderjahres das 20. Lebensjahr vollenden, und

b) die älteren Jahrgängen angehörigen Mannschaften, über welche eine endgültige Entscheidung bezüglich ihres Militärverhältnisses durch die Erlassbehörden noch nicht erfolgt ist,

werden in Gemäßheit von § 57,1 der Wehr-(Ersatz-)Ordnung hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

#### an unterzeichneter Stelle zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Auswärts Geborene haben Geburtschein, die älteren Mannschaften dagegen ihre Loosungsscheine bei der Anmeldung abzugeben. Auch haben gleichzeitig die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge seit ihrer früheren Anmeldung etwa eingetretene Veränderungen in Betreff ihres Wohnsitzes, Gewerbes oder Standes anzuzeigen.

Von dem hiesigen Orte zeitig abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute, in Straf- oder sonstigen Anstalten Untergebrachte u. s. w.) sind von deren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Arbeitsherren innerhalb der gesetzten Anmeldefrist zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses beim Abgange der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort der die Stammrolle führenden Behörde daselbst spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Die Nichtbefolgung der in Vorstehendem enthaltenen Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Oberlungwitz, am 3. Januar 1898.

Der Gemeindevorstand.

Oppermann.

### Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hatte vom Kaiser die Ermächtigung erbeten und auch erhalten, dem Neujahrsempfang bei Hofe fernbleiben zu dürfen. Infolge dessen fehlte auch derselbe bei diesem feierlichen Akte. Die Mittheilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß der Kaiser am Freitag Abend dem Reichskanzler einen Besuch abstattete und einen Vortrag entgegennahm, hatte die Veranlassung gegeben, die Frage aufzuwerfen, ob eine Kanzlerkrisis bestehe. Diese Auffassung ist als unzutreffend und irrtümlich zurückzuweisen. Der Vortrag hatte nur eine halbe Stunde gewährt.

Die Marineverwaltung hat, wie aus Kiel berichtet wird, eine wesentliche Vermehrung der Cadetten und Schiffsjungen im nächsten Jahre beschlossen, um der späteren Vergrößerung des Seeoffiziercorps und des

Deckoffizier- und Maatenpersonals Rechnung zu tragen. Unsere Marine zählt jetzt 600 Schiffsjungen in zwei Jahrgängen. Davon befanden sich 240 an Bord der Schulfregatte „Gneisenau“ und 220 an Bord der „Nixe“. Der Rest von 140 Jungen ist auf den Cadettenschulschiffen „Charlotte“ und „Stein“ eingeschifft. In Zukunft sollen sämtliche Schiffsjungen ausschließlich auf besonderen Schiffsjungenschulschiffen untergebracht und die Cadettenschulschiffe lediglich zur Ausbildung der Cadetten bestimmt werden.

Die Hamburg-Amerika-Linie hat angesichts der Entwicklung, welche die Verhältnisse in Ostasien in letzter Zeit angenommen haben, beschlossen, einen regelmäßigen monatlichen Dampferdienst zwischen Hamburg und Penang, Singapur, Hongkong, Shanghai, Yokohama, Hiogo zu errichten. Für die Linie werden neue Schiffe Verwendung finden. Dieselben laden mehr als 8000 Tonnen und haben eine Geschwindigkeit von

etwa 12 Knoten per Stunde. Die Einstellung von schnelleren und noch größeren Passagierdampfern ist in Aussicht genommen, sobald die Gestaltung der Verhältnisse in Ostasien ein Bedürfnis dafür erkennen läßt. Die Abfahrten von Hamburg sollen am 25. jeden Monats stattfinden und beginnen am 25. Januar.

Zwei Schiffskatastrophen am ersten Tage des neuen Jahres: Die norwegische Bark „Undine“ ist während eines Sturmes an der portugiesischen Küste gescheitert; von der Mannschaft sind sieben Personen ertrunken, acht landeten in Nazareth, in der Nähe von Peniche. — Der französische Dampfer „Lombard“ ist am Eingange des Hafens von Sette untergegangen. Der Capitän und fünf Mann der Besatzung fanden hierbei den Tod in den Fluthen.

R u s s l a n d.

Petersburg, 3. Jan. Nach einer Meldung aus Obeffa wurde der Sektirer Rowalew, der bekanntlich in